



Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Rosenheim
Prinzregentenstraße 39

83022 Rosenheim

Name
Veronika Eberl

Telefon
08031/3004-1304

Telefax
08031/3004-1599

E-Mail
veronika.eberl@aelf-ro.bayern.de

Antrag auf Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Freilandflächen nach § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) vom 6. Februar 2012

A) Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname:

Firma / Einrichtung:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon: Fax:

Email:

Bisheriger Bescheid

Datum der Ausstellung: Aktenzeichen:

Genehmigte Präparate:

Hinweis zum Ausfüllen des Antrags

Alle folgenden Fragen sind zu beantworten!
Zutreffendes bitte ankreuzen.

B) Angaben zur Fläche

Haben sich gegenüber dem bisherigen Bescheid Änderungen ergeben?

Ja Nein (zutreffendes ankreuzen)

Falls ja, zutreffende Fragen beantworten.

Falls Nein, weiter zum Teil C: „Angaben zur beantragten Flächenbehandlung“

Für jeden Flächentyp, z. B. Gleise, Umspannwerk, Tanklager, usw. ist ein eigenes Datenblatt auszufüllen!

1. Wo befindet sich die Fläche?

Ort: Gemeinde:

2. Wie wird die zu behandelnde Fläche genutzt?

.....

3. Welche Größe hat die zu behandelnde Fläche?

.....m²

Dem Antrag ist ein markierter Lageplan oder eine Kopie der Flurkarte beizufügen.

4. Wie wird die zu behandelnde Fläche entwässert?

Besteht ein Anschluss an die Kanalisation oder erfolgt die Entwässerung über Rinnen in den Vorfluter?

.....

.....

5. Geringste Entfernung zum nächsten oberirdischen Gewässer?

..... m

6. a) Liegt die Fläche in einem Naturschutz-, Landschaftsschutz- oder Wasserschutzgebiet, in dem eine Behandlung nicht zulässig ist?

ja nein (zutreffendes ankreuzen)

Wenn ja, bitte Schutzgebietskategorie angeben:

6. b) Befindet sich in der Nähe der Fläche ein Naturschutz-, Landschaftsschutz- oder Wasserschutzgebiet?

ja nein (zutreffendes ankreuzen)

Wenn ja, bitte Entfernung zum Schutzgebiet angeben: m

C)Angaben zur beantragten Flächenbehandlung

(Alle folgenden Fragen sind zu beantworten!)

1. Wann erfolgte der letzte Pflanzenschutzmittel-Einsatz?

.....

2. Warum hat die Anwendung nicht zum gewünschten Erfolg geführt?

.....

.....

.....

3. Beschreiben Sie Ihr Konzept, wie Sie das Problem mittelfristig mit alternativen Verfahren lösen!

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

4. Warum soll ein Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden?

Was soll mit der Behandlung erreicht werden?

Möglichst Foto der zu behandelnden Stellen bzw. des Schadorganismus einreichen.

.....

.....

.....

5. Warum ist eine andere Behandlung (mechanisch oder thermisch) nicht möglich?

.....

.....

.....

.....

6. Vorgesehene/s Präparat/e mit Aufwandmenge und Einsatztermin/en

..... kg bzw. l/ha Termin

..... kg bzw. l/ha Termin

..... kg bzw. l/ha Termin

7. Falls die Behandlung andere durchführen, hier Angaben zum Dienstleister eintragen

Name, Vorname, Firma:

Straße, Nr.: PLZ Ort:

Telefon: Fax:

Name des mit der Durchführung Beauftragten:

Sachkundenachweis-Nr. des Anwenders:

8. Vorgesehene Anwendungstechnik
(Diese Angaben sind wichtig, weil die genehmigende Stelle die Abschwemmungsgefahr der Technik bewerten muss! PflSchAnwV Anlage 3, Nrn. 4 + 5, Spalte 3)

.....

D)Hinweise zum Datenschutz

nach Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Fachzentrum Pflanzenbau; abweichend davon bei Genehmigungen, die den Zuständigkeitsbereich eines Amtes überschreiten, die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Freising.

Die Daten werden erhoben, um das Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung kann es aus fachlichen Gründen erforderlich sein, andere Fachbehörden zu beteiligen. Bei Naturschutzfragen ist dies die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises, in dem die beantragten Flächen liegen, bei Fragen zum Gewässerschutz das regional zuständige Wasserwirtschaftsamt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz).

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der für die Genehmigung zuständigen Behörde abrufen (Internetadresse unseres Amtes: ; Internetseite der LfL: www.lfl.bayern.de). Sie können diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers